

## **Protokoll**

### **über die öffentliche Sitzung**

**des Ausschusses für Planung und Umwelt  
am Mittwoch, dem 09.03.2022, 19:00 Uhr,  
Gaststätte "Deutsches Haus" in Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 87**

#### **Anwesend:**

##### **→ Ausschussmitglieder**

Nicole Henkel, Hesel (Vorsitzende)  
Tobe Decker, Wiesedermeer  
Stefan Gaidies, Friedeburg  
Detlef Grüßing, Bentstreek (Vertretung für Rh.Weißbach)  
Reinhard Harms, Hesel  
Elke Hildebrandt, Wiesede  
Gudrun Jeske, Reepsholt (Vertretung für Rh. Schweers)  
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg (Vertretung für Rh. Onken)  
Habbo Reents, Dose

##### **→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich**

Flora Dirks, Jugendparlament

##### **→ Vertreter der Verwaltung**

Helfried Goetz, Bürgermeister  
GAR Roland Abels  
GR Nils Janßen  
KI Daniel Sies (Protokollführer)

##### **→ Gäste**

Dipl.-Ing. Wolfgang Buhr, Planungsbüro Buhr, Leer (zu TOP 6)  
Christoph Cordes, Gräflich von Wedel'sche Verwaltung, Schloss Gödens (zu TOP 6)

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Die Vorsitzende eröffnete um 19:01 Uhr die öffentliche Sitzung.

#### **TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 25.02.2022 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

### **TOP 3            Feststellung der Tagesordnung**

---

Rh. Grüßing erklärte, dass hinsichtlich der Innenbereichssatzung Bentstreek noch Abstimmungsbedarf mit einzelnen Beteiligten bestehe. Deshalb beantrage er die Absetzung des TOP 9 von der Tagesordnung.

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit der vorgenannten Änderung mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

### **TOP 4            Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.11.2021**

---

Das Protokoll der Sitzung vom 30.11.2021 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

### **TOP 5            Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr S. aus Wiesede äußerte seine Bedenken zum Vorhaben, einen Bestattungswald im Karl-Georgs-Forst zu realisieren. Er befürchte ein erheblich belastendes Verkehrsaufkommen auf der Heseler Str. durch die Nutzer und erfragte, ob es eine Erhebung über den zu erwartenden Verkehr gäbe. BM Goetz erklärte, dass derzeit keine Erhebung der Verkehrsdaten vorläge. Diese Daten seien abhängig von vielen Faktoren, unter anderem der Anzahl der Bestattungen. Er halte die Gemeindestraße für ausreichend breit ausgebaut. Herr S. fragte, ob Vergleichswerte zur Verfügung ständen. BM Goetz antwortete, dass ein Vergleich zum Beispiel mit dem Gedächtniswald Logabirum wegen der Unterschiedlichkeit einzelner Faktoren nicht zweckmäßig erscheine. Hier könne eher der Ruheforst Grabhorn herangezogen werden. Es lägen aber derzeit noch keine Zahlen vor.

### **TOP 6            Planung eines Bestattungswaldes im Karl-Georgs-Forst in Friedeburg Vorlage: 2022-020**

---

BM Goetz leitete damit ein, dass diese Thematik in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert werde. Die eine Seite begrüße die Realisierung alternativer Bestattungskulturen, die andere Seite habe eher Bedenken, wie anhand der Wortmeldung und auch der Stellungnahmen, beispielsweise aus der Jägerschaft, festgestellt werden könne. Er befürworte eine Umsetzung in absehbarer Zeit, da sich auch umliegende Kommunen derzeit mit ähnlichen Projekten befassen würden. Anschließend übergab BM Goetz das Wort an Herr Cordes von der Gräflich von Wedel'schen Verwaltung und dem Vertreter des beauftragten Planungsbüros Herr Buhr.

Herr Buhr stellte die überarbeitete Konzeptzeichnung vor. Dabei ging er insbesondere auf die Wegführung und die naturschutzrelevanten Strukturen ein. So sei die Erschließung des ca. 13,5 ha großen Areals nun über die Heseler Straße möglich. Zudem solle auch die Bestattung von kremierten Tieren ermöglicht werden. Es sei weiterhin geplant, den für die Zufahrt vorgesehenen Walldurchbruch im Verhältnis 1:3 zu kompensieren.

Rh. Lohfeld zeigte sich überrascht von den Stellungnahmen der Kirche und der Jägerschaft bezüglich des Projektes. Er erfragte dazu, wie sich die Wildwechsel gerade im Bezug zur nahen Bundesstraße durch die Realisierung des Bestattungswaldes verändern werden. Darauf antwortete Herr Cordes, dass im vergleichbaren Gedächtniswald Logabirum, welcher sich noch näher an einer Bundesstraße befinde, keine erhöhte Anzahl von Wildunfällen festgestellt worden sei. Es sei durch die ruhende Jagd auf dem Friedhofsgelände eher zu einer Gewöhnung des Wildes an den Menschen gekommen.

Rh. Lohfeld erfragte weiterhin, wie sich die Bestattungen auf das Ökosystem Wald, gerade im Wurzelbereich der Bäume auswirken würden und mit welchem Effekt hier durch das Einbringen der organischen Asche und möglicherweise darin enthaltener Schwermetalle zu rechnen sei. Hier antwortete Herr Buhr, dass dieser Eingriff in den Boden durch die Untere Naturschutzbehörde bewertet werden würde. Es handele sich aber um einen marginalen Eingriff. So werde vor einer Bestattung zunächst mittels Eisenstange geprüft, ob Wurzelwerk betroffen sei. Anschließend würde kleinflächig Erde entnommen und nach der Bestattung wieder aufgebracht werden. Die organischen Stoffe sowie die grundsätzlich geringen Anteile von Schwermetallen in den Körpern seien für den Boden als unbedenklich zu bewerten.

Rh. Lohfeld erfragte letztlich, ob es Erfahrungen mit dem Ausgraben von Urnen durch Wildschweine gäbe. Herr Cordes antwortete, dass das Problem wegen Urnen aus Maisstärke bekannt sei. Heutzutage würden nur Urnen aus einem anderen biologisch abbaubaren Material in einer Tiefe von ca. 80 bis 100 cm beigesetzt werden. Damit sei die Problematik gelöst worden.

Auf Nachfrage von Rh. Gaidies bezüglich des Ortes für die Wallheckenkompensation antwortete Herr Buhr, dass zunächst ein Antrag auf Ausnahme von den Verboten des Naturschutzes bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund für den fünf Meter breiten Wallheckendurchbruch zu stellen sei. Die geplante Kompensation solle im Verhältnis 1:3 an einer Bestandswallhecke vor Ort erfolgen.

Weiterhin erfragte Rh. Gaidies, ob der Betrieb des Bestattungswaldes Mehrkosten oder –einnahmen für die Gemeinde beinhalte. Herr Cordes erklärte, dass die genutzten Bäume eingemessen und die Bestattungsdaten an die Gemeinde gemeldet werden würden. Für den Mehraufwand der Gemeinde würde sie prozentual am Ertrag des Projektes beteiligt werden. Unterstützend erklärte BM Goetz, dass der Gemeinde kein wirtschaftliches Risiko entstünde.

Rf. Hildebrandt erklärte, dass sie die neue Zuwegung über die Heseler Straße besser finde. Sie äußerte den Wunsch, dass die Parkfläche näher am gemeindlichen Friedhof geschaffen würde. Zudem fände sie den Tausch der Bereiche 1 und 2 besser. Herr Cordes antwortete, dass der Flächenzuschnitt aus forstwirtschaftlichen Gründen gewählt wurde. Ein Tausch sei daher nicht möglich. Der Parkplatz sei wegen der kurzen Wege zentral im Gebiet geplant worden. Rf. Hildebrandt erfragte daraufhin, ob die Einrichtung eines zweiten Parkplatzes möglich sei. Hier antwortete Herr Cordes, dass möglicherweise auf der nordwestlichen Erschließungsfläche ein zusätzlicher Parkplatz eingerichtet werden könne. Dies müsse aber zunächst mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Rh. Grüßing erklärte seine grundsätzliche Zustimmung zur Realisierung eines Bestattungswaldes. Aufgrund des gefühlten kommunalen Wettrennens zur Umsetzung dieser Bestattungsalternative erfragte er, mit welchem Einzugsgebiet der Vorhabenträger für das Projekt rechne. Herr Cordes antwortete, dass in der Vergangenheit für die Umsetzung ähnlicher Projekte mit einem Einzugsgebiet von 40 km gerechnet wurde. Aufgrund von neuen Erfahrungswerten aus dem Gedächtniswald Logabirum gehe er derzeit von ca. 10 km aus.

Weiterhin erfragte Rh. Grüßing, wie die Bestattungen auf dem Tierfriedhof verlaufen sollen und wie Besucher dorthin gelangen können. Darauf antwortete Herr Cordes, dass dort nur kremierte Tiere beerdigt werden und dass als Zuwegung die vorhandenen Forstwege dienen sollen.

Anschließend erfragte Rh. Grüßing, ob die Möglichkeit bestehe, neben dem finanziellen Ausgleich für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand der Gemeinde auch die Kirchen zu entschädigen. Herr Cordes äußerte dazu, dass die Kirchen nicht geschädigt werden, sondern dass das Projekt für die Bürger ein weiteres Angebot darstellen solle. Folglich gäbe es keine Verpflichtung, die Kirchen zu entschädigen. Unterstützend wies BM Goetz auf das bestehende Kopplungsverbot im Planungsrecht hin, welches die Verknüpfung von Geschäft und Gegengeschäft unterbinde. Herr Cordes fügte hinzu, dass die Entscheidung, welche Bestattungsform gewählt werde, allein beim Bürger läge.

Rh. Reents war der Ansicht, dass das Projekt in Konkurrenz zu den kirchlichen Friedhöfen der Gemeinde Friedeburg stehe. Er fragte, wie hier bei Sturmschäden und bei der Baumpflege mit

abgängigen Bäumen umgegangen werde. Wer sei verantwortlich und könne ein barrierefreier Zugang ermöglicht werden, erkundigte sich Rh. Reents. Herr Cordes antwortete, dass die Verkehrssicherungspflicht beim Betreiber des Bestattungswaldes läge. So werde der Wald bei Sturmereignissen gesperrt, anschließend geprüft und nach der Beseitigung vorhandener Gefahren wieder für die Besucher freigegeben. Die Gefahrenbeurteilung und Baumpflege nähmen fachkundige Förster wahr. Auch die Auswahl der Bäume, die der letzten Ruhe dienen, werde in Abstimmung mit den Förstern getroffen. Sollte bei einem solchen Baum eine Fällung notwendig werden, würden die Plaketten an einen in der Nähe stehenden Baum angebracht, die Asche verbleibe an der ursprünglichen Grabstätte. Zudem werde eine Ersatzpflanzung durchgeführt.

Rh. Reents zeigte sich besorgt über die seelsorgerische Tätigkeit vor Ort und unterstellte den Vorhabenträgern, dass nur die wirtschaftlichen Faktoren berücksichtigt werden. Daraufhin lud Herr Cordes ihn zu einer Waldführung ein, damit er sich selbst ein Bild von diesem Projekt machen könne.

Anschließend beantragte Rh. Reents die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung. Dazu erwiderte Rh. Lohfeld, dass dies nicht mehr möglich sei, nur die Änderung des Beschlusses in eine Kenntnisnahme käme in Frage.

BM Goetz unterstrich, dass ein wirtschaftlicher Betrieb von Friedhöfen derzeit schwierig sei, wie auch die Gemeinde feststellen könne. Bei diesem Projekt entstünden keine Mehrkosten, da der erhöhte Aufwand für die Registrierung der Bestattungen finanziell durch die Vorhabenträger ausgeglichen werde. Zu den angesprochenen Baumschäden erinnerte er, dass auch auf dem Waldfriedhof in Friedeburg Bäume beim letzten Sturm umgestürzt seien. So etwas könne überall passieren und sei höhere Gewalt. In Bezug auf das seelsorgerische Angebot vor Ort erklärte BM Goetz, dass die Auswahl der Bestattungsform und des Ortes der freien Entscheidung der Nutzer unterliege. Zudem würde heutzutage eher das Bestattungsunternehmen die seelsorgerische Funktion übernehmen. Er drückte zudem seine Zustimmung aus, wenn entschieden werde, diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung abzuschließen.

Rh. Gaidies erfragte, ob der Eingriff an der Wallhecke nicht durch eine andere Zuwegung vermieden werden könne. Herr Cordes antwortete, dass hier keine Alternativen vorhanden seien. Er stellte klar, dass der Eingriff aber so gering wie möglich ausfallen solle.

Rh. Grüßing beantragte eine Sitzungsunterbrechung für weitere Abstimmungen. Die Vorsitzende unterbrach um 20:00 Uhr die Sitzung.

Um 20:08 Uhr wurde die Sitzung fortgesetzt.

Rh. Lohfeld erklärte, dass aufgrund der vielen Argumente eine derzeitige Beschlussfassung nicht möglich erscheine. Die SPD-Fraktion würde einer Änderung, von der Beschlussfassung zu einer Kenntnisnahme, zustimmen.

Rh. Gaidies erkundigte sich, ob es an der nordwestlichen Ecke des Geländes keine andere Zuwegungsmöglichkeit gäbe. Er bat um Prüfung, damit die Wallhecke erhalten bleiben könne. Herr Cordes erklärte, dass neben der komplizierteren Verkehrsführung mit einer annähernd 180° Kurve auch die zusätzliche Befestigung des Alternativweges notwendig wäre. Demnach stelle die vorgestellte Planung die sinnvollste Lösung dar. BM Goetz schlug vor, dass die Vorhabenträger die Untere Naturschutzbehörde um Stellungnahme zum geplanten Eingriff bitten.

Rh. Reents stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Kenntnisnahme der Sitzungsvorlage vom 22.02.2022 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

**Der Fachausschuss nimmt die Angelegenheit ohne Beschlussfassung zur Kenntnis. Die Angelegenheit soll am 16.03.2022 im Verwaltungsausschuss behandelt werden.**

**TOP 7            68. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 15 von Marx „Bürgerhörn“ – Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2022-018**

---

BM Goetz erklärte, dass im laufenden Verfahren archäologische Untersuchungen durchgeführt werden mussten. Diese Untersuchungen wurden mit der Unterstützung der Ostfriesischen Landschaft umgesetzt und ergaben Fundstellen im Plangebiet. Deren Einfluss auf das laufende Bauleitplanverfahren müsse aber noch geprüft werden. Er betonte seinen Wunsch, das Verfahren trotzdem weiterführen zu wollen.

Rh. Gaidies drückte seine Befürwortung zur Schaffung von Baugebieten aus, gerade weil der Bedarf vorhanden sei. Er wünsche sich zur Verhinderung der Schaffung neuer Schottergärten eine Information oder die Aufnahme einer Festlegung im örtlichen Baurecht. BM Goetz erklärte, dass Schottergärten schon wegen des Landesbaurechtes verboten seien. Hier handele es sich um baurechtswidrige Zustände, die gegebenenfalls durch die Bauordnungsbehörde des Landkreises geahndet werden müssen. Die Gemeinde Friedeburg könne hier nur deklaratorisch hinweisen. GAR Abels fügte hinzu, dass in der vorliegenden Planzeichnung des Bebauungsplanes unter Hinweis Nr. 8 auf den entsprechenden Verbotstatbestand verwiesen werde.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.02.2022 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgende Beschlüsse vorzuschlagen:**

- 1.     Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2.     Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 15 von Marx „Bürgerhörn“ einschließlich der Begründung als Satzung.**

**TOP 8            Neufassung einer Innenbereichssatzung für die Ortschaft Dose - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2022-017**

---

Rh. Reents drückte als Ortsvorsteher seine Freude über den Fortgang des Verfahrens aus.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.02.2022 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgende Beschlüsse vorzuschlagen:**

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die Innenbereichssatzung Dose einschließlich der Begründung als Satzung.**

3. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung von Nr. 2 die Aufhebung der beiden Innenbereichssatzungen von Dose „Langstraßer Weg/ Am Spiekerkrog“ von 1994 und „Am Spiekerkrog“ von 2004.

**TOP 9                    Neuaufstellung Innenbereichssatzung Bentstreek - Vorstellung Entwurf  
und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2021-087/1**

---

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe TOP 3).

**TOP 10                  Bebauungsplan Nr. 10 von Reepsholt "Ortsmitte" -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2022-012**

---

GAR Abels erläuterte zunächst die Sitzungsvorlage.

Rh. Lohfeld teilte mit, dass Rh. Onken als Ortsvorsteher von Reepsholt die Einleitung des Verfahrens zur Bebauung der Reepsholter Ortsmitte begrüße.

Auf Nachfrage von Rf. Jeske, ob es sich laut Flächennutzungsplan bei dem Gelände um die sog. Festwiese handele, bestätigte GAR Abels dies und fügte hinzu, dass hier der Flächennutzungsplan berichtigt werden müsse.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 15.02.2022 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 von Reepsholt „Ortsmitte“ wird beschlossen.
2. Vor Durchführung des Beteiligungsverfahrens sind die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Zustimmung vorzulegen.
3. Die durch die Bauleitplanung entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

**TOP 11                  Erweiterung der Innenbereichssatzung von Reepsholt -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2022-019**

---

BM Goetz erklärte aus Gründen der Transparenz zuerst, dass er als Flächeneigentümer von diesem Verfahren selbst betroffen sei.

Rf. Hildebrandt erfragte, warum die Innenbereichssatzung von Reepsholt geändert werden müsse, da das letzte Verfahren erst kürzlich abgeschlossen worden sei. In der Vergangenheit habe es eine Absprache gegeben, wonach die Ortschaften nacheinander abgearbeitet werden sollen, beispielsweise für den Bereich Upschört sei das noch nicht geschehen. GAR Abels antwortete, dass hier ein Antrag eines Grundstückseigentümers auf Einbeziehung seiner Fläche vorläge, welcher geprüft werden müsse. Daraufhin erkundigte sich Rf. Hildebrandt, ob dadurch Mehrkosten entstehen würden. BM Goetz verdeutlichte, dass es einen zusätzlichen Bedarf an

Bebauungsflächen in Reepsholt trotz bestehender Gebiete gäbe, sodass hier ein öffentlicher Zweck erkennbar sei. Seit dem letzten Verfahren haben sich einzelne grundlegende Faktoren, wie der Umgang mit den Wallhecken und die Einschränkungen durch das vorhandene Wasserschutzgebiet nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden des Landkreises als nicht mehr so problematisch erwiesen, wie beim damaligen Verfahren. Damit könne die Satzung für ein Angebot von Bauland angepasst werden.

Auf die Nachfrage von Rh. Gaidies, warum die Verfahren nicht ortschaftsweise nacheinander durchgeführt werden, antworte BM Goetz, dass dies eine strategische Frage sei. Momentan würden junge Bürger nach verfügbarem Bauland suchen. Sollte es zeitnah kein verfügbares Angebot geben, würden diese Leute sich möglicherweise eine andere Kommune zum Wohnen aussuchen. Es müssten alle Möglichkeiten geprüft werden. Zudem beabsichtige die Gemeinde eine Vorratshaltung an Bauland. Rh. Lohfeld drückte seine Unterstützung aus, indem er erklärte, dass die Schaffung einer Innenbereichssatzung nur ein Türöffner sei, mit der die Möglichkeit, aber nicht die Verpflichtung zum Bauen geschaffen würde.

Rh. Grüßing erkundigte sich, ob es möglich sei, die Erweiterung des Satzungsgebietes bis zum Hilgenweg zu realisieren. Darauf antwortete GAR Abels, dass dies im Verfahren geprüft werden müsse.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.02.2022 wurde mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine Erweiterung der Innenbereichssatzung von Reepsholt zu erarbeiten und den Entwurf vor Durchführung des Beteiligungsverfahrens über den Fachausschuss vorzulegen.**

---

**TOP 12            Überplanung des ehemaligen Agravis-Geländes in Marx  
Vorlage: 2022-023**

---

GAR Abels stellte zunächst die Absicht des Investors vor, auf dem ehemaligen Agravis-Gelände Wohngebäude zu errichten. Dabei seien fünf Wohngebäude, zum Teil in zweiter Reihe, geplant. Die für den Bereich geltende Innenbereichssatzung von Marx sehe nur eine zulässige Grundflächenzahl von 0,25 vor, welche durch die Schaffung eines Bebauungsplanes angehoben werden könne. Das Projekt führe zu einer optimalen Ausnutzung vorhandenen Baugrundes.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 24.02.2022 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das ehemalige Agravis-Gelände in Marx wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten und dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss vorzulegen.**
- 3. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.**

---

**TOP 13            Ausweisung von Wohnbauflächen östlich des Preefelder Weges in  
Wiesede**

---

BM Goetz begann damit, dass er verdeutlichte, wie groß die Nachfrage nach Baugrund in Wiesede sei. Er drückte sein Bedauern darüber aus, dass eine optimale Fläche im Ortskern Wiesedes nicht zur Verfügung stünde. Ein Eigentümer habe jetzt einen Antrag auf Ausweisung seiner Flächen zu Wohnbauland gestellt. Mit dem Vorhabenträger sei zunächst ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen, um die Kostenübernahme zu regeln.

Rf. Hildebrandt als Ortsvorsteherin drückte ihre Freude über dieses Vorhaben aus.

Rh. Grüßing erfragte, warum die Fläche im Nordwesten nicht komplett überplant werde. BM Goetz antwortete, dass es sich um die Fläche eines anderen Eigentümers handele.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 24.02.2022 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Wohngebietes östlich des Preefelder Weges in Wiesede wird beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planentwurf zu erarbeiten und diesen dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss vorzulegen.**
- 3. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich der Übernahme der Planungskosten abzuschließen.**

**TOP 14            1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 von Friedeburg "Einzelhandel Nord" - Vorstellung Entwurf und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2021-141/1**

---

GAR Abels erläuterte zunächst die Sitzungsvorlage.

Rh. Lohfeld als Ortsvorsteher drückte seine Freude über die geplante Änderung aus, da ein Bedarf an Fitness-Studios in Friedeburg erkennbar sei.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 25.02.2022 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Dem Entwurf der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 von Friedeburg „Einzelhandel Nord“ wird zugestimmt.**
- 2. Der vorliegende Satzungsentwurf ist öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die betreffenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.**

**TOP 15            70. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 13 von Horsten "Mantrailing Center-Hundeschule" - Einstellung des Verfahrens  
Vorlage: 2022-015**

---

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 23.02.2022 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Die vom Verwaltungsausschuss am 23.09.2020 gefassten Beschlüsse zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 von Horsten „Mantrailing Center-Hundeschule“ werden aufgehoben. Das Bauleitplanverfahren wird eingestellt.**

---

**TOP 16            Realisierung des Naturerlebnisparks in Wiesedermeer  
Vorlage: 2022-022**

---

BM Goetz erklärte, dass hier ein langes Verfahren zugrunde liege, dessen Umsetzung schon über die Dorferneuerung vorgesehen war. Jetzt läge hier ein Konzept für einen Naturerlebnispark vor, für den es bereits einen Vertrag mit der Dorfgemeinschaft Wiesedermeer über die Bewirtschaftung gäbe. Diese Dorfgemeinschaft habe hier bereits Fördergelder eingeworben, was den Anteil der Gemeinde an den Umsetzungskosten auf 67.200 € senke. Durch die geplante Veräußerung des benachbarten Spielplatzes als Baugrundstück könne hier eine annähernde Kostendeckung erzielt werden.

Rh. Gaidies erklärte, dass er die Plankosten für die Errichtung einer Toilette mit Geräteschuppen in Höhe von 39.100 € für zu teuer halte. Darauf antwortete Rh. Decker als Ortsvorsteher, dass es sich nicht nur um eine Toilette mit Geräteschuppen handle, sondern zudem hier eine Küche, ein Lagerraum des Kindergartens und eine Unterstellmöglichkeit inbegriffen sei. BM Goetz fügte hinzu, dass die Planung der Anlage bereits in der Vergangenheit geprüft wurde, zu hohe Kosten konnten dabei nicht festgestellt werden.

Auf die Nachfrage von Rf. Hildebrandt, ob es sich um eine frei zugängliche, öffentliche Toilette handeln würde, antwortete BM Goetz, dass das nicht der Fall sei. Es gäbe, ähnlich wie auf dem Amerika-Gelände in Friedeburg, aber Ansprechpartner mit Schlüsselgewalt.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 24.02.2022 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der Realisierung des Naturerlebnisparks wird auf Grundlage des vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplanes zugestimmt.**

---

**TOP 17            Anträge**

---

**TOP 17.1        Holzheizanlage für die Gemeinde Friedeburg (Antrag CDU-Ratsfraktion vom 09.02.2022)  
Vorlage: 2022-014**

---

Rh. Grüßing stellte zunächst die Sachlage dar. Er ging auf die Begehung einer Anlage in Remels ein und stellte fest, dass in Friedeburg eine vergleichbare Situation vorläge. Das Material sei in der Gemeinde vorhanden, beim Bauhof müsse es aber zunächst neue Anschaffungen geben.

Rh. Gaidies stellte fest, dass bei der Begehung in Remels krankheitsbedingt nicht alle Fragen, in Bezug auf die zu erwartende Feinstaubbelastung und der Ankauf der Holzpellets beantwortet werden konnten. Daraufhin stellte BM Goetz klar, dass keine Pellets bei solch einer Anlage verwertet werden würden, sondern nur Hackschnitzel, die beim Bauhof anfallen. Rh. Grüßing fügte hinzu, dass nach Rücksprache mit einem Schornsteinfeger die Feinstaubbelastung durch eine Holzheizanlage sehr gering sei.

Rh. Gaidies erfragte, ob bereits Lagerflächen vorhanden seien und ob es eine zusätzliche Brandgefahr gäbe. Dies beantwortete BM Goetz damit, dass die Eigenerwärmung des Materials beachtet werden müsse und dass für die Gemeinde zunächst Lagerkapazitäten zu schaffen seien.

Rh. Lohfeld erklärte, dass zur Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten ein ausreichend großes Grundstück notwendig sei. Wenn die Errichtung einer solchen Anlage in Verbindung mit der Erweiterung des Feuerwehrhauses und des Rathausanbaues gebracht werden solle, bitte er darum, keine Verzögerung dieser Bauvorhaben mehr auszulösen. Er schlug vor, dafür eine vorbereitende Lösung zu finden, damit die Gebäude auch im Nachhinein angeschlossen werden können. Die Gemeinde solle erst die notwendigen Punkte prüfen, um die Abhängigkeit von Öl und Gas zu brechen. Rh. Grüßing antwortete, dass eine Bauverzögerung nicht beabsichtigt sei, die Errichtung einer Holzheizung könne laut der Aussage von Herrn Bullerjahn von der Gemeinde Uplengen in fünf Monaten realisiert werden. Demnach sei es sinnvoll, die Möglichkeit für die oben genannten Bauprojekte zu prüfen. Rh. Lohfeld erwiderte, dass dabei auch Mehrkosten berücksichtigt werden müssen. Demnächst stünde der Haushaltsbeschluss an, der dann eine weitere Kreditaufnahme nach sich zöge. Das könne für die Bauvorhaben zu einer zeitlichen Verzögerung führen.

Rh. Harms beantragte die Änderung der Beschlussfassung, sodass der Neubau der Feuerwehr Friedeburg, der Rathausanbau und andere gemeindeeigene Gebäude in die Prüfung einbezogen werden.

BM Goetz erklärte, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema notwendig sei, da es einen Beitrag zur Wärmezeugung ohne fossile Energieträger darstelle. Es sei aber auch notwendig, zunächst die entsprechende Infrastruktur zu schaffen, gerade im Hinblick auf die Trocknungszeit der Holzschnitzel von ein bis zwei Jahren. Der Prüfauftrag an die Gemeinde umfasse aus seiner Sicht die Punkte Wärmebedarf, Materialbedarf und Einsatzmöglichkeiten an gemeindeeigenen Bestandsgebäuden. Es dürfe dadurch aber nicht zu einer Verzögerung der beiden Bauvorhaben kommen. Die Prüfung müsse mit externer Unterstützung umgesetzt werden, da spezielle Kompetenzen dafür notwendig seien.

Rh. Gaidies forderte die Nachreichung der fehlenden Emissionswerte. BM Goetz sicherte eine diesbezügliche Recherche innerhalb des Prüfauftrages zu.

Dem geänderten Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 16.02.2022 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung einer Holzheizung für das neue Rathaus, Feuerwehrhaus sowie andere gemeindeeigene Gebäude zu prüfen und das Ergebnis dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss zur Entscheidung vorzulegen.**

**TOP 17.2      Planung erneuerbare Energien im Gemeindegebiet (Antrag SPD-Ratsfraktion vom 04.02.2022)  
Vorlage: 2022-013**

---

Rh. Lohfeld stellte zunächst den Inhalt des Antrages der SPD-Fraktion vor. Dabei ging er auf den 2018 gefassten Ratsbeschluss ein, der bis zur Vorlage geänderter Rahmenbedingungen, wie die Schaffung neuer Technologien oder Gesetzesänderungen, eine Überprüfung der Potentialflächenstudie unterband. Die neueste Entwicklung zur Photovoltaik und in Bezug auf Kleinwindkraftanlagen mache hier eine Prüfung notwendig, um eventuellen Klageverfahren zuvorzukommen und die Planungshoheit nicht aus der Hand zu geben. Bei einem Klageverfahren gegen den Flächennutzungsplan der Gemeinde könne es zu einem Anlagenwildwuchs kommen.

BM Goetz erklärte, dass das Thema, gerade bei den derzeitigen Energiepreisen, sehr wichtig sei. Er betonte, dass die Änderungen in der Thematik eine Prüfung der Studie in Bezug auf Windkraft, Kleinwindkraftanlagen und Photovoltaik notwendig mache, um weiter steuern zu können. Aus aktuellem Grund müsse hier auch die Einlagerung von Wasserstoff einbezogen werden. Deshalb sei es ein guter Zeitpunkt, um dieses Thema anzugehen. Aus diesem Grund solle über den Fachausschuss ein Prüfauftrag zur Neuaufstellung der vorhandenen Potentialflächenstudie an die Gemeindeverwaltung gestellt werden.

Rh. Gaidies drückte seine Zustimmung zu den Ausführungen von BM Goetz aus. Er bat darum, der Photovoltaik gegenüber der Windenergie Vorrang einzuräumen. Bezüglich des Umganges mit dem Thema Wasserstoff verwies er auf den Beschluss, dass die STORAG regelmäßig zu Sitzungen eingeladen werden sollte, um technische Fortschritte und Änderungen darzustellen. Rh. Grüßing fügte hinzu, dass dieser Beschluss vorsah, einmal jährlich die STORAG für eine halbe Stunde vortragen zu lassen. BM Goetz antwortete, dass die STORAG bereit sei, ihre Planungen zur Wasserstoffeinlagerung vorzustellen. Deshalb sollen Vertreter der STORAG voraussichtlich zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt eingeladen werden.

Rh. Grüßing verdeutlichte, dass die Planungshoheit gehalten werden müsse. Dabei solle der Windkraft Vorrang eingeräumt werden, da er bei der Ausweisung landwirtschaftlich genutzter Flächen als Solarpark Schwierigkeiten erwarte. Rh. Gaidies fügte hinzu, dass aufgrund des vorhandenen Potentials die Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden geprüft werden müsse. Rf. Hildebrandt verwies auf das Solar- und Gründachkataster der Landkreise Wittmund und Friesland. Sie bat den anwesenden Pressevertreter um Veröffentlichung eines entsprechenden Hinweistextes.

Mit 9 Ja-Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

**Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungen zur Ausweisung von Flächen für Windenergie und Photovoltaik wiederaufzunehmen und entsprechende Potenzialflächenanalysen durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss vorzulegen.**

## **TOP 18      Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr F. aus Wiesede erklärte, dass er die Ausweisung eines neuen Baugebietes in Wiesede begrüße. Er erfragte, ob dies Auswirkungen auf die Verkehrssituation an der Grundschule in Bezug auf eine Geschwindigkeitsreduzierung haben könne. BM Goetz antwortete, dass das einen Grund für eine Überprüfung der Geschwindigkeitsregelung im Rahmen der Schulwegsicherung darstelle.
2. Herr S. aus Wiesede fügte seiner Frage aus der anfänglichen Einwohnerfragestunde hinzu, dass er die Gründe für die Schaffung eines Bestattungswaldes nachvollziehen könne. Er bitte nur darum zu prüfen, ob eine ca. 13,5 ha große Fläche für die Einwohnerzahl angemessen sei. BM Goetz antwortete, dass er die Frage nach der Bedarfsgerechtigkeit dieses Vorhabens nicht beantworten könne. Diese läge beim Vorhabenträger.
3. Herr Sch. aus Wiesede erklärte, dass es bei seiner Anfrage um das Thema erneuerbare Energien gehe. Das Land stelle die Genehmigungsfreiheit von Kleinwindkraftanlagen klar, nur in der Gemeinde werde danach nicht gehandelt. BM Goetz erwiderte, dass auch Kleinwindkraftanlagen berücksichtigt werden, wie bereits besprochen. Derzeit

seien diese Anlagen aber genauso von der Ausschlussregelung im Flächennutzungsplan betroffen, wie die großen Anlagen in Windparks. Er könne sich auch für die Gemeinde an öffentlichen Einrichtungen, wie bspw. die Kläranlage, die Errichtung einer Kleinwindanlage vorstellen. Momentan könne hier aber keine Entscheidung dazu fallen. Es müsse zunächst die Potentialflächenstudie angepasst werden. Diese Studie müsse rechtssicher gefasst werden und die Analyse, deren Ergebnis derzeit nicht absehbar sei, benötige sicherlich in der Überprüfung einige Monate.

---

**TOP 19 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

---

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

---

**TOP 20 Anfragen und Anregungen**

---

Rh. Gaidies verwies wegen der Ukraine-Lage auf die Dringlichkeit der Schaffung von flächendeckenden Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung. Es läge derzeit eine erhöhte Bedrohungslage vor, die ein schnelles Handeln erfordere.

Auf Nachfrage von Rf. Hildebrandt zum Sachstand der Ampelanlage in Wiesede, antwortete GR Janßen, dass bisher keine neuen Erkenntnisse verfügbar seien.

Rh. Lohfeld bat um die Fällung aller gefährlichen Bäume im Bereich des vom Waldkindergarten genutzten Nölke-Hauses.

Weiterhin erwähnte er die Ankunft von Flüchtlingen aus der Ukraine in Friedeburg. Dieses Thema griff BM Goetz auf und erklärte, dass Friedeburger Einwohner einen Bus und Hilfsgüter organisiert hätten. Zudem sei ein Spendenkonto eingerichtet worden. Am Montag sei der Bus nach Polen gefahren, hätte dort ca. 50 Flüchtlinge aufgenommen und heute um 12:00 Uhr sei er am JUZ angekommen. Die Flüchtlinge, vorwiegend Mütter mit Kindern aber auch junge Männer, wurden nach der Begrüßung auf Gastfamilien verteilt. Das Schicksal, das diese Menschen derzeit erleiden, sei sehr bedrückend. Es mache ihn stolz, dass solch eine Aktion mit Unterstützung der Ortsvorsteher und der Verwaltung in der Gemeinde Friedeburg umgesetzt werden konnte. Es sei sicherlich nicht die letzte Fahrt nach Polen gewesen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden zum Sachstand der Verkehrssicherheitskommission Hopelser Straße antwortete GR Janßen, dass ein Treffen im Frühjahr vorgesehen sei. Die Vorsitzende erfragte zudem, ob sie daran teilnehmen könne. Darauf antwortete GR Janßen, dass die Gemeinde nicht einladende Behörde sei und folglich den Teilnehmerkreis auch nicht bestimme.

---

**TOP 21 Schließung der Sitzung**

---

Die Vorsitzende schloss um 21:59 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzende

Bürgermeister

Protokollführer